

Sitzung vom 21. Dezember 2016

**1241. Anfrage (Straf- und zivilrechtliche Verantwortung
Firma Hackingteam)**

Die Kantonsräte Markus Bischoff und Beat Bloch, Zürich, sowie Jörg Mäder, Opfikon, haben am 7. November 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat schrieb auf die Beantwortung der Interpellation (Staatstrojaner; KR-Nr. 199/2015), es werde seitens der Kantonspolizei alles daran gesetzt, die Herstellerfirma, respektive die verantwortlichen Personen, straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Der Regierungsrat könne die Erfolgsaussichten der eingeleiteten rechtlichen Schritte nicht beurteilen. Seit der Beantwortung der Interpellation ist über ein Jahr vergangen, weshalb eine Bilanz über die eingeleiteten Schritte gezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte sind seitens des Kantons Zürich (resp. der sie vertretenden Organe wie Kantonspolizei etc.) gegen die Herstellerfirma der Software, evtl. gegen die verantwortlichen Personen eingeleitet worden? Sind auch straf- oder zivilrechtliche Verfahren eingeleitet worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie ist der Stand der eingeleiteten Schritte, resp. der eingeleiteten straf- und zivilrechtlichen Verfahren? Wie viele Kosten sind für diese Schritte resp. Verfahren bis heute für den Kanton Zürich angefallen? Wie ist das weitere Vorgehen?
3. Wie hoch beziffert der Kanton Zürich heute den Schaden, der ihm insgesamt durch die Firma Hackingteam entstanden ist?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff und Beat Bloch, Zürich, sowie Jörg Mäder, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie bereits gegenüber der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) ausführlich dargelegt wurde (vgl. Bericht der GPK über die Beschaffung und den Einsatz von Government Software im Kanton Zürich vom 19. Mai 2016, S. 9), leitete die Kantonspolizei Zürich in dieser Angelegenheit rechtliche Schritte ein. Konkret wurden bei der zuständigen Zürcher Staatsanwaltschaft zwei Strafanzeigen gegen Exponenten der Herstellerfirma der Software eingereicht. Der Kanton Zürich bzw. die Kantonspolizei Zürich beteiligt sich als Privatkläger am Strafverfahren. Adhäsionsweise wurde dabei Schadenersatz in der Höhe der Anschaffungskosten der unbrauchbar gewordenen Software geltend gemacht. Zusätzlich sind in Italien zivilrechtliche Ansprüche gegenüber der Lieferfirma der Software geltend gemacht worden.

Zu Frage 2:

Die in der Schweiz eingeleiteten Strafverfahren sind gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft pendent und es werden die notwendigen Ermittlungen und Einvernahmen durchgeführt. Der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses ist noch nicht bekannt.

Das zivilrechtliche Verfahren in Italien ist am Laufen. Dessen Ablauf und somit auch der vorgesehene Instanzenzug richten sich nach italienischem Recht. Der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses lässt sich derzeit nicht abschätzen. Bis jetzt sind rund Fr. 20 000 an Anwaltskosten angefallen.

Zu Frage 3:

Wie schon in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 199/2015 betreffend Staatstrojaner dargelegt, belaufen sich die Anschaffungskosten für die unbrauchbar gewordene Software (gemäss damaligem Wechselkurs) auf Fr. 586 150 zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten für – auch anderweitig verwendbare – Hard- und Software von rund Fr. 50 000. Hinzukommen die erwähnten Anwaltskosten von Fr. 20 000.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi